



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 17.02.2014

Nr.: 270

Änderung der Besonderen
Bestimmungen für den Bachelor-
Studiengang Berufsintegriertes
Ingenieurstudium Maschinenbau (BIS-
M) des Fachbereichs Ingenieurwissen-
schaften der Hochschule RheinMain,
veröffentlicht in den Amtlichen
Mitteilungen der Hochschule
RheinMain Nr. 239 vom 10.7.2013

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04. Juni 2013 (StAnz. vom 29.7.2013, S. 929) wird die Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Berufsintegriertes Ingenieurstudium Maschinenbau (BIS-M) des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 239 vom 10.7.2013, hiermit bekanntgegeben.

Wiesbaden, 17.02.2014

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Berufsintegriertes Ingenieurstudium Maschinenbau (BIS-M) des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 239 vom 10.07.2013

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2012 (GVBl. S. 227-230), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 28.01.2014 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge der Hochschule RheinMain vom 20.08.2012 (Amtliche Mitteilung Nr. 212 vom 20.08.2012) in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 223 vom 16.04.2013 und wurden in der 119. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 04.02.2014 beschlossen und vom Präsidium am 17.02.2014 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Der bisherige Text unter Ziffer 1 Absatz 1 wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Der Bachelor-Studiengang Berufsintegriertes Ingenieurstudium Maschinenbau setzt Vorbildungskompetenzen als Staatlich geprüfter Techniker bzw. Staatlich geprüfte Technikerin in maschinenbaunahen Studienrichtungen oder die Meisterprüfung in einem maschinenbaunahen Fach voraus. Eine maschinenbaunahe Studienrichtung bzw. ein maschinenbaunahes Fach liegt vor, wenn Vorbildungskompetenzen in den Bereichen Konstruktion, Informatik/Programmierung, Elektrotechnik, Produktionstechnik und Mathematik erworben wurden. Der Prüfungsausschuss hält in einer fortlaufend zu aktualisierenden Liste vor, welche Techniker und Technikerinnen bzw. Meister und Meisterinnen bisher konkret diese Vorbildungskompetenzen erfüllen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht auf dieser Liste stehen, findet eine Überprüfung der Vorbildungskompetenzen in Form eines schriftlichen Tests (oder online-basiert) statt. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung, dass eine Berufstätigkeit als Technikerin bzw. Techniker oder Meisterin bzw. Meister ausgeübt wird.“

2. Unter Ziffer 1 Absatz 3 wird folgender Text eingefügt:

„Fehlen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern Vorbildungskompetenzen in den unter Absatz 1 genannten Bereichen, kann die Zulassung mit dem Vorbehalt erfolgen, die fehlenden Vorbildungskompetenzen innerhalb der ersten beiden Semester nachzuweisen. Die Entscheidung darüber, ob und ggf. wie die Vorbildungskompetenzen in dieser Zeit nachzuholen sind, trifft der Prüfungsausschuss aufgrund eigener Sachkunde.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen der Prüfungsordnung treten mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.03.2014 in Kraft.

Wiesbaden, den 17.02.2014

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften